

FAQ-Bildungsförderung

<u>Frage</u>	<u>Antwort</u>
1. Ist mein Antrag angekommen?	Der Antragseingang wird nicht gesondert bestätigt. Nach ca. 1 – 3 Monaten ergeht eine Förderzusage oder Absage.
2. Wann bekomme ich meine Förderung?	Die Auszahlung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme und Bestätigung des Kursträgers (Teilnahme, Überweisung der Kurskosten)
3. Wo finde ich den Antrag?	Unter www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung
4. Wie hoch ist die Förderung?	Generell: 25% Schwerpunktförderungen: 50% Lehrlingen und Wiedereinsteiger(Karenz): 75%
5. Was wird gefördert?	Siehe Richtlinien: www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung
6. Wer wird gefördert?	Arbeitnehmer/innen Inkl. Lehrlinge, Wiedereinsteiger/innen
7. Wer bekommt die Förderung(Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)?	Arbeitnehmer
8. Was für Kurse werden gefördert?	Siehe Richtlinien: www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung
9. Wann kann der Antrag gestellt werden?	Frühestens zu Beginn, während dessen bzw. spätestens 4 Monate nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme
10. Wann wird ausgezahlt?	Die Auszahlung einer Förderung erfolgt im Nachhinein. Dh. der Kurs muss zur Gänze vorab vom Förderwerber selbst gezahlt werden!
11. Kann die Auszahlung nicht früher erfolgen?	Die Auszahlung kann erst nach Vorliegen <u>aller Bestätigungen</u> durch den Kursträger erfolgen. Eine ordnungsmäße und richtlinienkonforme Bearbeitung ist Grundvoraussetzung jeder Förderung.
12. Mein Bekannter bekommt eine Förderung und ich für den selben Kurs nicht. Warum?	Es gibt personenspezifische Voraussetzungen, wie z.B. die Einkommenshöhe. (sieh Richtlinien) www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung
13. Wie oft kann ein Antrag gestellt werden?	Solange bis Sie die Maximale Förderung von € 2.500,--, in einer Periode von 5 Jahren, bewilligt ist.
14. Muss eine Vollzeitbeschäftigung vorliegen?	Nein. Auch geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte sind antragsberechtigt.
15. Darf ich einen neuen Antrag stellen wenn sich während der Kursmaßnahme etwas ändert?	Ja. Natürlich ist das, bis zur Auszahlung, möglich. Der alte Antrag ist aber vorher durch Bekanntgabe zu stornieren.
16. Wenn ich mehrere Dienstgeber habe, darf ich dann in verschiedenen Bereichen Förderungen ansuchen?	Nein, förderbar ist nur das hauptberufliche Beschäftigungsverhältnis
17. Bekomme ich eine Bestätigung nachdem ich den Antrag gestellt habe?	Nach Abschluss der Eingabe des Onlineantrages wird die Übermittlung des Antrages bestätigt. Darüber hinaus erfolgt aus datenschutzrechtlicher Sicht keine weitere Bestätigung. (siehe unten)
18. Wer gilt als WiedereinsteigerIn	Der erhöhte Förderungssatz für „WiedereinsteigerInnen“ mit 75 % gilt für Personen, die zum Zeitpunkt des Kurses noch nicht berufstätig sind. Die Karenzzeit darf zu diesem Zeitpunkt maximal 3 Jahre zurückliegen.

Für Personen, die nach der Karenz wieder berufstätig sind und berufsbegleitend eine Kursmaßnahme absolvieren gilt der Förderungssatz mit 25 % bzw. für Schwerpunktmaßnahmen mit 50 %.

Generell bitte die Richtlinien durchlesen: www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung

Bestätigung über das erfolgreiche Übermitteln des Antrages:

Bildungsförderung Kärnten

Abschluss des Antrages

Danke für die Nutzung unseres E-Government Angebotes!

Ihr Antrag wurde weitergeleitet und wird so rasch als möglich für Sie bearbeitet. Es besteht die Möglichkeit, dass Sie den gerade eingebrachten Antrag zu einem späteren Zeitpunkt wieder einsehen können. Dafür müssen Sie sich im **E-Government Portal des Landes Kärnten** registrieren bzw. falls Sie bereits einen Zugang besitzen, nun anmelden.

[Anmeldung/Registrierung](#)

Antragsinformation

Formular: **Bildungsförderung Kärnten**
 Betreff: **Bildungsförderung für mustermann max**
 Eingangsdatum: **18.06.2019 10:13:10**
 Bearbeitungszahl: **ktn20190618ak119211**

Dienststelle: **Amt der Kärntner Landesregierung**
 Abteilung 11 - Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau
 Arbeitsmarkt, Lehrlingswesen und wissenschaftliche Institutionen

Kontakt: Völkermarkter Ring 29
 9021 Klagenfurt am Wörthersee
 Tel.: 050 536 31102
 Fax: 050 536 31100
 E-Mail: abt11.aw@ktn.gv.at

Ihre Dokumente:

[ktn20190618ak119211.pdf](#)
[ktn20190618ak119211.xml](#)

[Antrag wiederholen](#) [Zurück zur Startseite](#)

Beispiele von Kursen die ab 01.01.2019 nicht mehr gefördert werden:

Grundausbildungen/Basiskurse

Sozial- und Lebensberater (ISYS)	Word
Kolleg SOB Sozialpädagogik (Waiern)	Excel
Ausbildung Heimhilfe	Powerpoint
Personalverrechnungslehrgang	Personalverrechnung Grundlagen
Medizinischer Masseur	Buchhaltung I
Diplomierter Kindergesundheitstrainer	
Diplomlehrgang Mentaltrainer	
Lehrgang Kindergartenassistenz u. Tagesmutter	
Diplomlehrgang KleinkinderzieherIn	
Ausbildung zum Immobilienmaklerassistenten	